

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Mehrausgaben zur Gewährleistung der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 11 Absatz 4 KiFöG gegenüber den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Erstattung der für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen notwendigen Betriebskosten in Höhe von 2.805.400 € zu. Der Deckung der Mehrausgaben, wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.
